



Merkblatt

Dieses Merkblatt wendet sich an Interessenten für einen Kleingarten.

Liebe/ r Gartenfreund/ in,

Du bist an der Übernahme eines Kleingartens interessiert. Mit der Aufnahme als Vereinsmitglied und dem Abschluss eines Pachtvertrages gehörst Du zur Gemeinschaft der Kleingärtner. Damit diese Gemeinschaft reibungslos funktionieren kann, sind naturgemäß Regelungen und Vorschriften einzuhalten.

Hier vorab einige wesentliche Hinweise:

- Die **Satzung** ist das Grundgesetz des Vereins. Auf ihr sowie auf Rechtsvorschriften des Bundes, des Landes und der Kommune basieren die Garten-, Bau-, Wasser-, Abwasser-, Geschäfts- und Gebührenordnung des Vereins. Sie sind aufmerksam zu lesen und für jedes Mitglied bindend.
- Der **Pachtvertrag** mit dem Verein ist die Grundlage für die Bewirtschaftung des Kleingartens.
- Baulichkeiten und Anpflanzungen, die sich auf dem Kleingarten befinden, gehen mittels eines **Kaufvertrages** in Dein Eigentum über. Der Kaufpreis sollte durch eine Wertermittlung bestimmt sein. Wende Dich diesbezüglich an den Vorstand. Es können Sicherheitsleistungen (Kautions) anfallen.
- Der Kleingarten ist durch Dich kleingärtnerisch zu nutzen. **Kleingärtnerische Nutzung** heißt, dass mindestens $\frac{1}{3}$ der Gartenfläche dem Anbau von Obst und Gemüse vorbehalten sein muss. Rasenflächen sollten 10 % der Gartenfläche nicht übersteigen. Die ausschließliche Nutzung als Erholungs- oder Ziergarten steht im Widerspruch zum Pachtvertrag und zum Bundeskleingartengesetz.
- Das **Dauerwohnen** in der Gartenlaube ist unzulässig.
- Das dauerhafte **Bewirtschaften** des Kleingartens **durch Dritte** ist verboten.
- Das **Halten von Hunden** und **Katzen** in der Kleingartenanlage ist nicht gestattet. Weiteres regelt die Gartenordnung.
- **Waldbäume, Koniferen** und **Nussbäume** dürfen nicht in einem Kleingarten angepflanzt werden. Beachte bitte die Regelungen in der Gartenordnung.
- Die Pflege und die Erhaltung der Kleingartenanlage ist Sache aller Vereinsmitglieder. Leiste auch Du bitte Deinen Anteil an der **Gemeinschaftsarbeit**. Art und Umfang der Gemeinschaftsarbeit wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt.
- Es gelten **Ruhezeiten** in der Kleingartenanlage. Im Interesse aller Mitglieder sind diese von Montag bis Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr und 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, Sonn- und Feiertags ganztägig einzuhalten.
- Das **Befahren** der Gartenwege mit Motorfahrzeugen regelt die Gartenordnung.
- Zur **Pflege der Gartenwege** bis Du verpflichtet. Die Wege, die an Deinen Garten grenzen, sind bis zur haben Breite von Bewuchs zu säubern.
- **Abfälle**, in jeder Art und Form, sind von Dir eigenverantwortlich zu entsorgen. Sie dürfen auch nicht in das Umfeld der Kleingartenanlage verbracht werden. **Grünschnitt** (Abfälle von Rasen-, Baum- oder Strauchschnitt) solltest Du kompostieren, um den Boden mit Naturdünger zu versorgen.
- Das **Bauen** im Kleingarten ist in der Bauordnung (Gartenordnung) geregelt und ist genehmigungspflichtig.
- **Abwasser und Fäkalien** können in einer Sammelgrube aufgefangen werden. Details dazu regelt die Gartenordnung.
- **Wasser- und Elektrozähler** sind Dein Eigentum. Du hast auf die Einhaltung deren Eichfristen zu achten. Diese sind durch Fachleute auszutauschen, wenn die Eichfrist abgelaufen ist. An Hand der Zählerstände berechnet der Verein Deinen Verbrauch an Wasser und Strom für Dich.
- Eine **Laubenversicherung** ist durch den Pächter abzuschließen. Informiere bei Einbrüchen, neben der Polizei und die Versicherung, auch den Vorstand.
- Informiere Dich beim Vorpächter über den Verlauf von Kabeln und Leitungen im Garten, damit Du gefahrlos **Erdarbeiten** durchführen kannst.
- Der **Besuch der Mitgliederversammlung** und die Beachtung von **Aushängen** sollten für jedes Mitglied selbstverständlich sein.
- **Kündigung**: Willst Du den Pachtvertrag beenden, so musst Du diesen kündigen, die Mitgliedschaft auch. Das Kündigungsverfahren, die –fristen und -termine regeln die Gartenordnung und der Pachtvertrag. Der Garten ist in einem bewirtschaftungsfähigen Zustand zu hinterlassen. Verbleibt Dein Eigentum noch auf der Parzelle, bis Du bis zu dessen Verkauf an einen Folgepächter weiterhin dafür verantwortlich.
- Die **Änderung** vertragsrelevanter Daten (Familienstand, Wohnanschrift, Telefon-Nr.) sind dem Vorstand unverzüglich zu übermitteln.
- Beteilige Dich am **Vereinsleben** und Du wirst lange Freude an dem Garten haben.
- Ein letzter Hinweis: Das „Du“ gehört bei uns Kleingärtnern zur Umgangssprache.

Der Vorstand